## Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Oberschulen der Stadtgemeinde Bremen Auskunft erteilt Herr Dr. Bethge Zimmer 304 T (04 21) 361 10595

F (04 21) 496 10595 E-mail

thomas.bethge @bildung.bremen.de Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 20

Bremen, 19. Dezember 2014

## Informationsschreiben Nr. 234/2014

## Fachleistungsdifferenzierung in der Oberschule

- Antragsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Antragsverfahren zur Abweichung von der äußeren Fachleistungsdifferenzierung ist im Informationsschreiben 159/2013 dargelegt. Auf Grund der Erfahrungen des letzten Schuljahres, die mit Schulleitungen besprochen worden sind, wird das Verfahren übersichtlicher strukturiert und verschlankt.

Die Transparenz der Fachleistungsdifferenzierung ist notwendig; sie ist für die Oberschule ein grundlegendes Strukturmerkmal. Sie dient maßgeblich der bundesweiten Anerkennung der Abschlüsse und Berechtigungen, die an der Oberschule erworben werden. Die Bildungspläne weisen für die entsprechenden Jahrgangsstufen und Fächer die Standards auf beiden Niveaus aus.

In der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 1. August 2009 ist die äußere Fachleistungsdifferenzierung als regelhaftes Modell der Fachleistungsdifferenzierung vorgegeben (§ 9 Absatz 2). Sie erfolgt in niveaubezogenen, klassenübergreifenden Kursen.

Wollen Schulen von diesem Modell abweichen, reichen sie einen entsprechenden Antrag bei der Fachaufsicht ein. Der Antrag enthält die Darstellung der schulinternen Curricula, in denen die Anforderungen in den beiden Differenzierungsniveaus deutlich werden. Die Fachaufsicht teilt den Schulen ihre Entscheidung über den Antrag mit.

Planen Schulen eine Änderung der Fachleistungsdifferenzierung für das kommende Schuljahr 2015/16, müssen diese Anträge bis zum 1. März 2015 bei der Fachaufsicht vorliegen. Es erfolgt eine Rückmeldung über den Antrag innerhalb von vier Unterrichtswochen.

IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Die Änderung der Fachleistungsdifferenzierung wird im dritten Jahr der Erprobung in einem gemeinsamen Verfahren von der Schule und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft überprüft. Das Verfahren enthält Elemente der internen Evaluation (z.B. Befragung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften) sowie Maßnahmen des Controllings (z.B. Einsichtnahme in geschriebene Leistungskontrollen auf grundlegendem und erweitertem Niveau).

Die bisherigen Genehmigungen durch die Fachaufsicht haben Bestand, die beteiligten Schulen werden in das Evaluationsverfahren einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Thomas Bethge